
Gemeinde Jemgum



Haushaltssicherungskonzept 2025

Anlage zum Haushaltsplan

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Hinweise zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssicherungsberichten und rechtliche Grundlagen	3
3. Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes	8
4. Darstellung der derzeitigen Haushaltssituation	
4.1. Gesamtübersicht des Ergebnishaushaltes	9
4.2. Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Ertragsseite	10
4.3. Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Aufwandsseite	15
4.4. Gesamtübersicht des Finanzhaushaltes	20
5. Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung	25
6. Haushaltssicherungsziel	26
7. Haushaltssicherungsmaßnahmen	27
8. Erläuterungen zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen	28
9. Haushaltsicherungsbericht	31
10. Demografische Entwicklung	32
11. Darstellung der nicht auf dem Gesetz beruhenden Leistungen	33
12. Schlussbetrachtung	35

1. Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 KomHKVO gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG hat vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung. Es dient, neben der Erfüllung der zuvor genannten Punkte, der Umsetzung der in § 110 Abs. 2 NKomVG normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist erforderlich, um bei den betreffenden Kommunen eine geordnete Haushaltswirtschaft festzustellen.

Um eine Beurteilung der Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 110 Abs. 8 Satz 3 NKomVG) zu ermöglichen, werden die nachstehenden Hinweise für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten (§ 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG) gegeben.

2. Hinweise zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssicherungsberichten

2.1

Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Ist das Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG aufzustellen, weil eine Überschuldung abzubauen ist oder eine Überschuldung droht, sind besondere Maßnahmen zum Abbau der Verschuldung und zur Reduzierung vorgetragener Fehlbeträge aus Vorjahren aufzunehmen. Eine drohende Überschuldung ist in der Regel dann anzunehmen, wenn in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge in einer Gesamthöhe ausgewiesen werden, die erwarten lassen, dass in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung bereits ausgewiesener Fehlbeträge aus Vorjahren eine negative Nettoposition entsteht.

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

- wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und/oder
- wie die drohende Überschuldung verhindert werden und/oder
- wie die bestehende Überschuldung abgebaut werden soll.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren (§ 24 Abs. 2 KomHKVO) sicherzustellen. Der Abbau einer Überschuldung soll ebenfalls innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehen werden. Sind gleichzeitig Maßnahmen zur Herstellung eines Haushaltsausgleichs und zum Abbau einer Überschuldung erforderlich, kann der Zeitraum auf insgesamt bis zu sechs Jahre ausgedehnt werden. Nur im Ausnahmefall dürfen diese Zeiträume überschritten werden.

Die Vermeidung einer drohenden Überschuldung ist mindestens für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen.

2.2

Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Konsolidierungsvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Es muss sich um Maßnahmen handeln, deren Wirkung nicht bereits in vorherigen Haushaltssicherungskonzepten berücksichtigt wurde und dort für den Haushaltsausgleich gesorgt hat oder teilweise dazu herangezogen wurde. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung im Konsolidierungszeitraum werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt.

Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Das Konsolidierungsvolumen (Aufwandssenkungen / Ertragssteigerungen) muss mindestens der Höhe des Fehlbetrages des jeweiligen Haushaltsjahres entsprechen.

2.3

Bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, sind auf der Aufwandsseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Auch bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben ist zu prüfen, ob die Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt ist und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich sind.

Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung werden überprüft. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG zu beachten. Sofern die Aufwandssenkungen und die Ertragssteigerungen in ihrer Gesamtwirkung nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich wiederherzustellen, ist auch eine Erhöhung des Steueraufkommens zu prüfen. Hierbei können die landesdurchschnittlichen Hebesätze der jeweiligen Gemeindegrößenklasse eine Orientierung bieten.

Für Landkreise und Samtgemeinden gelten die vorigen Ausführungen zur Ertragsverbesserung in entsprechender Weise. Dazu sind insbesondere die Umlagehebesätze zu prüfen.

2.4

Ein bloßer Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Abs. 8 NKomVG.

Kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, kann ein pauschaler Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung vorgesehen werden. Ergänzend zu den in Nr. 2.2 beschriebenen Maßnahmen kann eine pauschale Minderung der Aufwandspositionen unter Angabe der zu kürzenden Produktbereiche angegeben werden. Der pauschale Konsolidierungsbeitrag darf einen Betrag von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht überschreiten und soll höchstens einen Anteil von 10 % des Fehlbedarfs des laufenden Haushaltsjahres abdecken. Er ist als Maßnahme in der tabellarischen Darstellung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr entsprechend anzugeben.

Werden die pauschalen Konsolidierungsbeiträge nach der Darstellung im Haushaltssicherungsbericht nicht realisiert, so kann diese Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr nicht genutzt werden.

2.5

Für ein Haushaltssicherungskonzept, mit dem eine drohende Überschuldung abgewendet werden soll, gilt die Vorgehensweise zu Nummer 2.3 entsprechend. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist es, den Haushalt so darzustellen, dass im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung planmäßig keine Überschuldung eintritt. Dazu können auch Haushaltsverbesserungen durch pauschale Konsolidierungsbeiträge nach Nummer 2.4 herangezogen werden.

2.6

Liegt bereits eine Überschuldung vor, so wird im Haushaltssicherungskonzept dargestellt, wie im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Überschuldung abzubauen. Die Vorgehensweise dazu entspricht den Nummern 2.3 und 2.4. Im Übrigen soll das Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen beinhalten, die im Finanzhaushalt wirksam werden und die zum Abbau der Überschuldung beitragen,

wie z. B. eine Senkung des Bestands an Liquiditätskrediten oder die außerplanmäßige Verringerung von Verbindlichkeiten.

2.7

Im Haushaltssicherungsbericht ist die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen:

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt,
- welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht,
- welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und mit welcher Begründung,
- welche Kompensationsmaßnahmen wurden dafür im Laufe des Jahres realisiert,
- wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen aus.

Haushaltssicherungsberichte, die das Ziel des Haushaltsausgleichs bzw. den Abbau der Überschuldung jährlich hinausschieben, ohne dass die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, genügen nicht den Bedingungen für ein ausreichendes Haushaltssicherungsverfahren.

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept der Vertretung und anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

2.8

Ein Haushaltssicherungskonzept, das innerhalb der in Ziffer 2.1 genannten Zeiträume den Haushaltsausgleich nicht wiederherstellen kann bzw. den Abbau der Überschuldung oder die Vermeidung der Überschuldung nicht darstellt, genügt nicht den Voraussetzungen des § 110 Abs. 8 NKomVG. Erst mit Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes, das den Anforderungen dieser Hinweise entspricht, liegen die notwendigen Grundlagen vor, um im Rahmen der Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung (insbesondere §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG) mindestens eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können. Die Frist nach § 176 Abs. 1 Satz 6 NKomVG beginnt daher grundsätzlich erst mit Vorlage eines hinreichenden Haushaltssicherungskonzeptes. Alternativ kommen Versagungen oder Genehmigungen mit Nebenbestimmungen in Betracht.

2.9

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG. Eine Verpflichtung zur Fortschreibung liegt ebenso vor, wenn auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzepts ein Haushaltsausgleich erreicht wird, aber eine Überschuldung droht oder weiterhin besteht.

Ein neu festgesetztes Haushaltssicherungskonzept soll auf dem bisherigen Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht, die drohende Überschuldung abgewendet oder die Überschuldung abgebaut ist.

3. Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Die rechtliche Grundlage bildet § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt gemäß § 110 Absatz 5 als erfüllt, wenn erstens die voraussichtlichen Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1) verrechnet werden können oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann oder zweitens nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Bei der Gemeinde Jemgum ergibt sich folgende Situation:

Rücklagen	5.553.095,04 €
Jahresergebnis 2017	439.595,76 €
Jahresergebnis 2018	-2.371.154,56 €
Jahresergebnis 2019	-3.577.397,46 €
Rücklagen Gesamt Ende 2019	44.138,78 €
Jahresergebnis 2020 (vorläufig)	1.636.564,92 €
Jahresergebnis 2021 (vorläufig)	-1.097.309,16 €
Jahresergebnis 2022 (vorläufig)	-2.524.600,00 €
Jahresergebnis 2023 (vorläufig)	-1.211.270,54 €
Jahresergebnis 2024 (vorläufig)	357.873,39 €
Jahresergebnis 2025 (Plan)	-3.233.200,00 €
rechnerische Rücklagen	-6.027.802,61 €

Hieraus ergibt sich, dass die Gemeinde Jemgum das defizitäre Jahresergebnis 2025 (Plan) nicht durch vorhandene Rücklagen ausgleichen kann. Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung können die vorgetragenen Fehlbeträge nicht ausgeglichen werden. Daher ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwingend vorgeschrieben.

4. Darstellung der derzeitigen Haushaltssituation

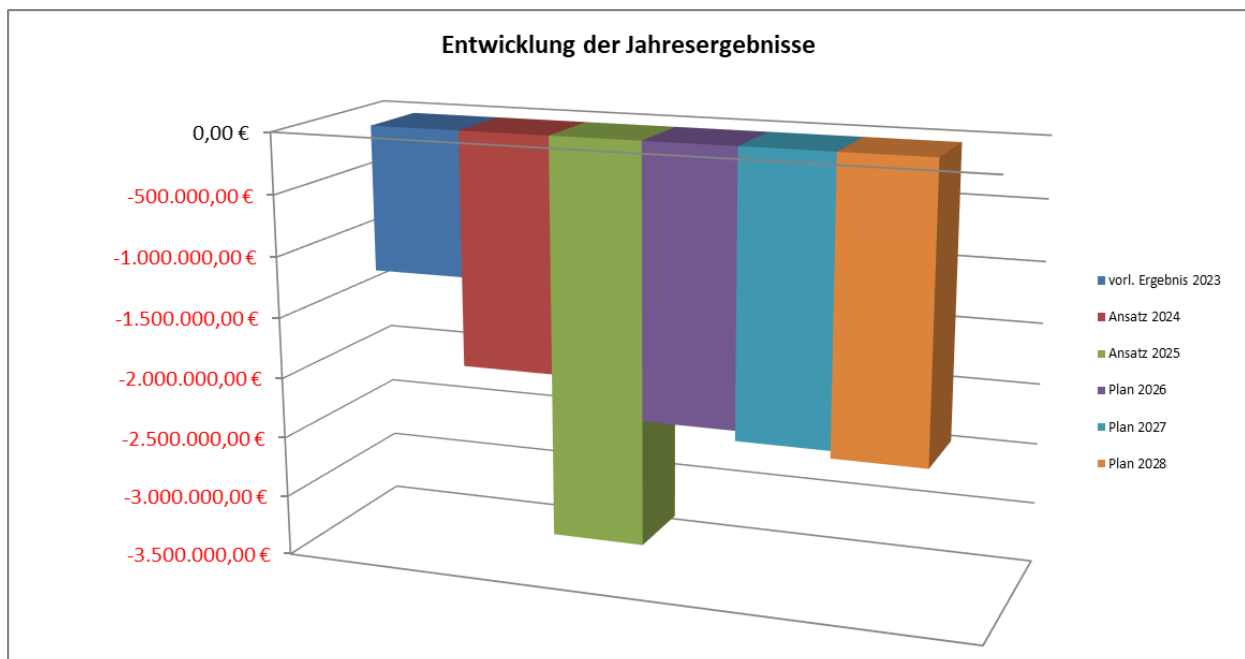
Im Folgenden wird die derzeitige Haushaltssituation des Haushaltsplanes 2025 dargestellt. Für einen detaillierteren Einblick wird an dieser Stelle auf den Haushaltsplan 2025, insbesondere auf den Vorbericht, verwiesen.

4.1 Gesamtübersichten des Ergebnishaushalts

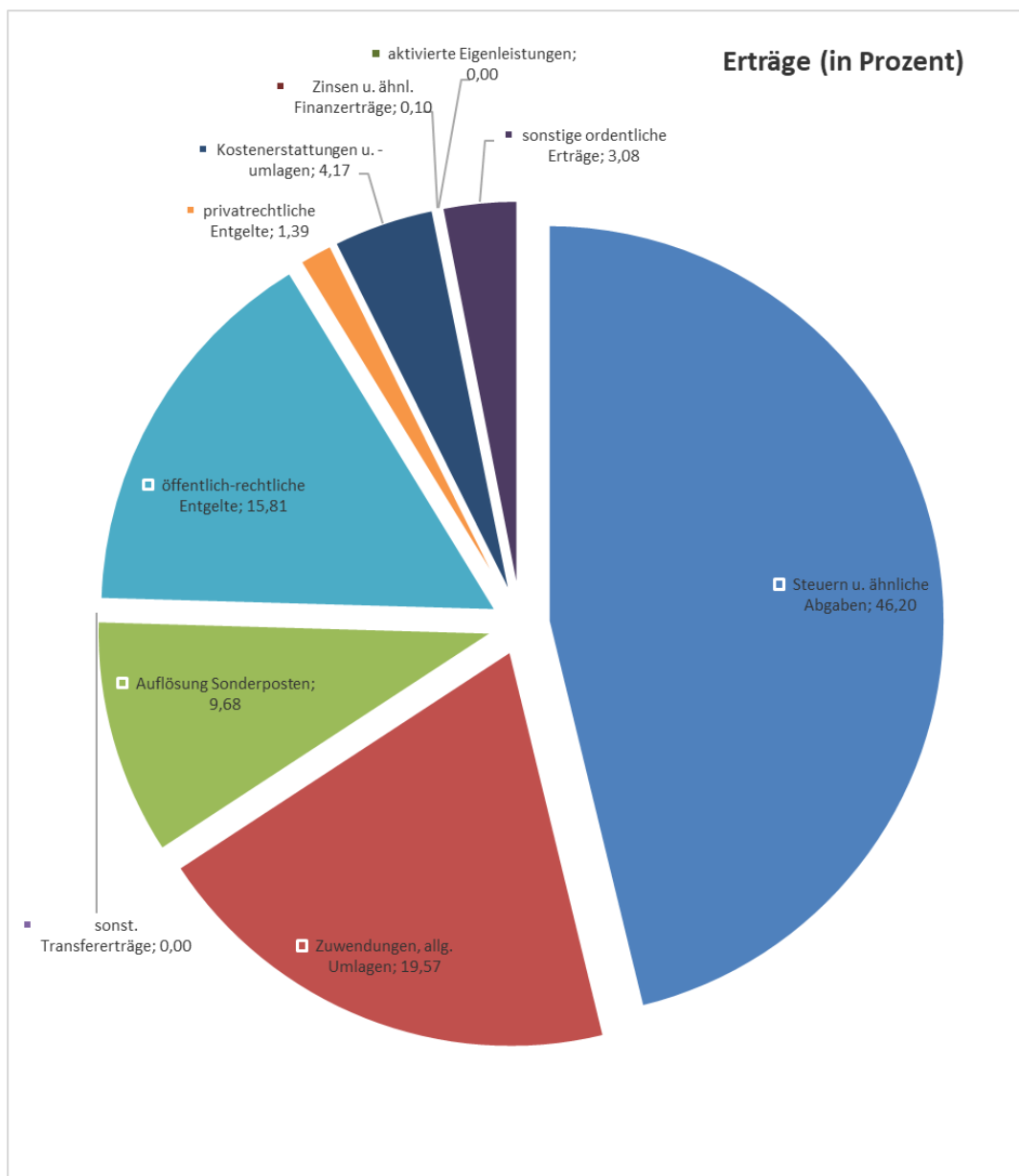
	<u>vorl. Ergebnis 2023</u>	<u>Ansatz 2024</u>	<u>Ansatz 2025</u>	<u>Plan 2026</u>	<u>Plan 2027</u>	<u>Plan 2028</u>
Ordentliche Erträge	6.669.061,67 €	7.859.200,00 €	7.673.000,00 €	8.105.000,00 €	8.105.000,00 €	8.105.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	7.863.938,26 €	9.775.400,00 €	10.906.200,00 €	10.364.400,00 €	10.417.200,00 €	10.477.500,00 €
Außerordentliche Erträge	13.694,54 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Jahresergebnis	-1.181.182,05 €	-1.916.200,00 €	-3.233.200,00 €	-2.259.400,00 €	-2.312.200,00 €	-2.372.500,00 €

Der Ergebnishaushalt kann im Haushaltsjahr 2025 nicht ausgeglichen werden und schließt mit einem planerischen Jahresergebnis von **-3.233.200 €** ab. Auch in den folgenden Haushaltsjahren lässt sich nach heutigen Erkenntnissen ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht erreichen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Situation:



4.2 Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Ertragsseite



4.2.1 Steuern und ähnlichen Abgaben

Art	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2023*	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gewerbsteuer	8.583.765	3.000.032	926.604	1.178.171	1.129.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000
Grundsteuer A	100.670	100.978	105.436	113.380	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000
Grundsteuer B	460.653	443.931	439.809	487.734	505.000	505.000	505.000	505.000	505.000
Hundesteuer	13.015	13.796	13.788	19.727	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Zweitwohnungssteuer	39.581	37.219	43.414	52.771	48.000	52.000	52.000	52.000	52.000
Einkommsteuer Anteil	1.097.324	1.183.953	1.256.943	1.291.599	1.130.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Umsatzsteuer Anteil	97.491	274.048	303.487	375.299	320.000	330.000	330.000	330.000	330.000

*vorläufiges Jahresergebnis

Die Entwicklung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben verzeichnet im Vergleich mit den Jahren 2018, 2017 und früher insgesamt betrachtet einen enormen Rückgang. Ausschlaggebend hierfür ist der Einbruch bei der Gewerbesteuer im Jahr 2018.

4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Art	Ergebnis 2023*	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Schlüsselzuweisungen	1.173.172	1.500.000	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreises	71.050	70.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Zuschuss für lfd. Zwecke vom Bund	0	0	0	0	0	0
Zuschuss für lfd. Zwecke vom Land	24.312	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300
Zuweisung für lfd. Zwecke von Gemeinden	341.658	385.500	388.500	388.500	388.500	388.500
Zuweisung für lfd. Zwecke von sonst. Bereichen	0	0	16.000	16.000	16.000	16.000
	1.610.192	1.977.800	1.501.800	2.001.800	2.001.800	2.001.800

Bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen erwarten die Gemeinde Jemgum Mindererträge in Höhe von 476.000,-€.

Diese Mindererträge sind im Wesentlichen auf die niedrigere Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2024 hat die Gemeinde Jemgum aufgrund weniger aber hohe Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer deutliche Mehreinnahmen verbuchen können. Diese Mehrerträge sind bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl zu berücksichtigen. Die Steuerkraftmesszahl ist wiederum für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgeblich. Die Schlüsselzuweisungen werden daher mit 1,0 Mio. € und somit 500.000,-€ geringer als im Vorjahr erwartet.

Mehrerträge bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen erwartet die Gemeinde Jemgum durch die Beteiligung nach den Erneuerbaren Energie Gesetz. Hier profitiert die Gemeinde Jemgum mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde an der eingespeisten Strommenge.

Ferner rechnet die Gemeinde mit Mehrerträgen in Höhe von 5.000,-€ für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie mit Mehrerträgen in Höhe von 3.000,-€ bei der Feuerschutzsteuer.

4.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Folgenden ein Überblick über die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Art	Ergebnis 2023*	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Verwaltungsgebühren	37.007	24.400	22.400	22.400	22.400	22.400
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	809.285	984.900	985.400	985.400	985.400	985.400
Kurbeiträge	92.732	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
*vorläufiges Jahresergebnis						

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten werden im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge in Höhe von 1.400,-€ erwartet. Bei den Hafengebühren plant die Gemeinde mit Mindererträgen. Die Teilnehmerbeiträge bei den Seniorenfahrten und den Seniorennachmittagen werden allerdings erhöht, so dass die Gemeinde hier geringe Mehrerträge erwartet.

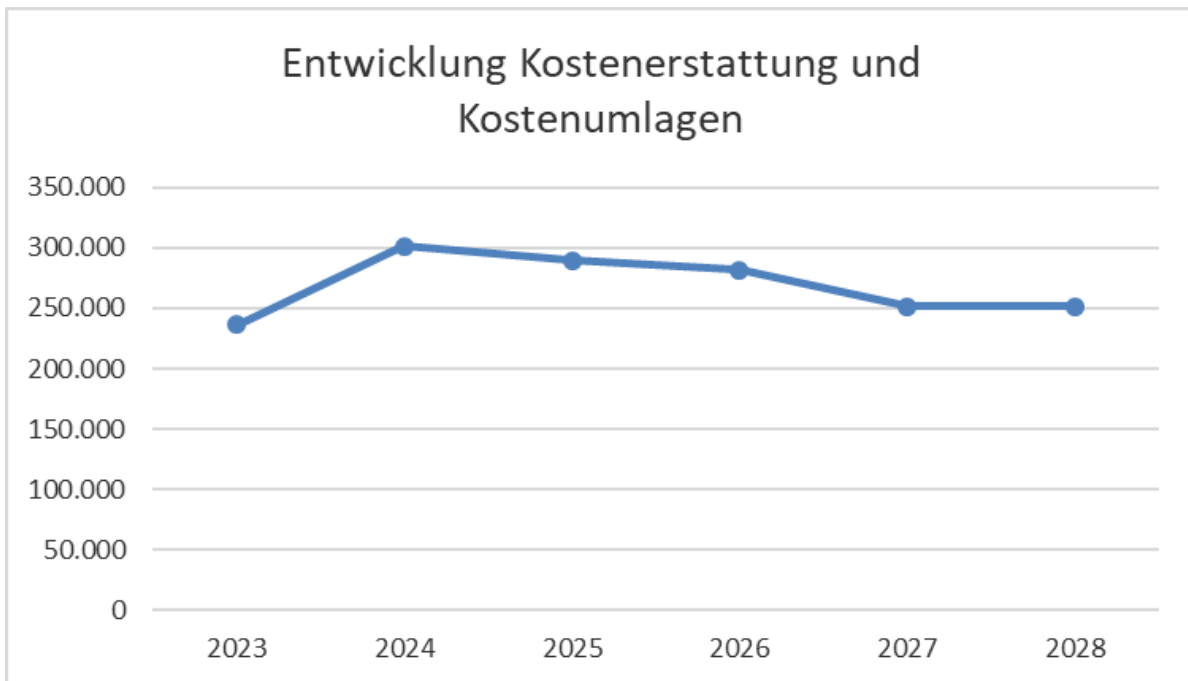
4.2.4 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten

Bei den privatrechtlichen Entgelten werden ebenfalls Mindererträge in Höhe von 2.200,-€ eingeplant. Diese sind im Wesentlichen auf die fehlenden Mieteinnahmen aus der Vermietung des DGH in Jemgum zurückzuführen. Der bisherige Mieter hört zum 31.12.2024 auf.

Gegengerechnet können die zusätzlichen Mieteinnahmen durch die Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus. Im Ergebnis sind allerdings die o. g. Mindererträge in Höhe von 2.200,-€ auszuweisen.

4.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich um insgesamt 18.500,-€. Die Gemeinde erwartet eine zusätzliche Kostenerstattung im Bereich der Bauleitplanung und einen Zuschuss der Kreisjugendpflege an dem Theaterstück der „Grüne Umhang“. Dieses Theaterstück gegen Missbrauch & sexualisierte Gewalt sensibilisiert Kinder ihre Grenzen zu erkennen, zu wahren und Nein sagen zu lernen.



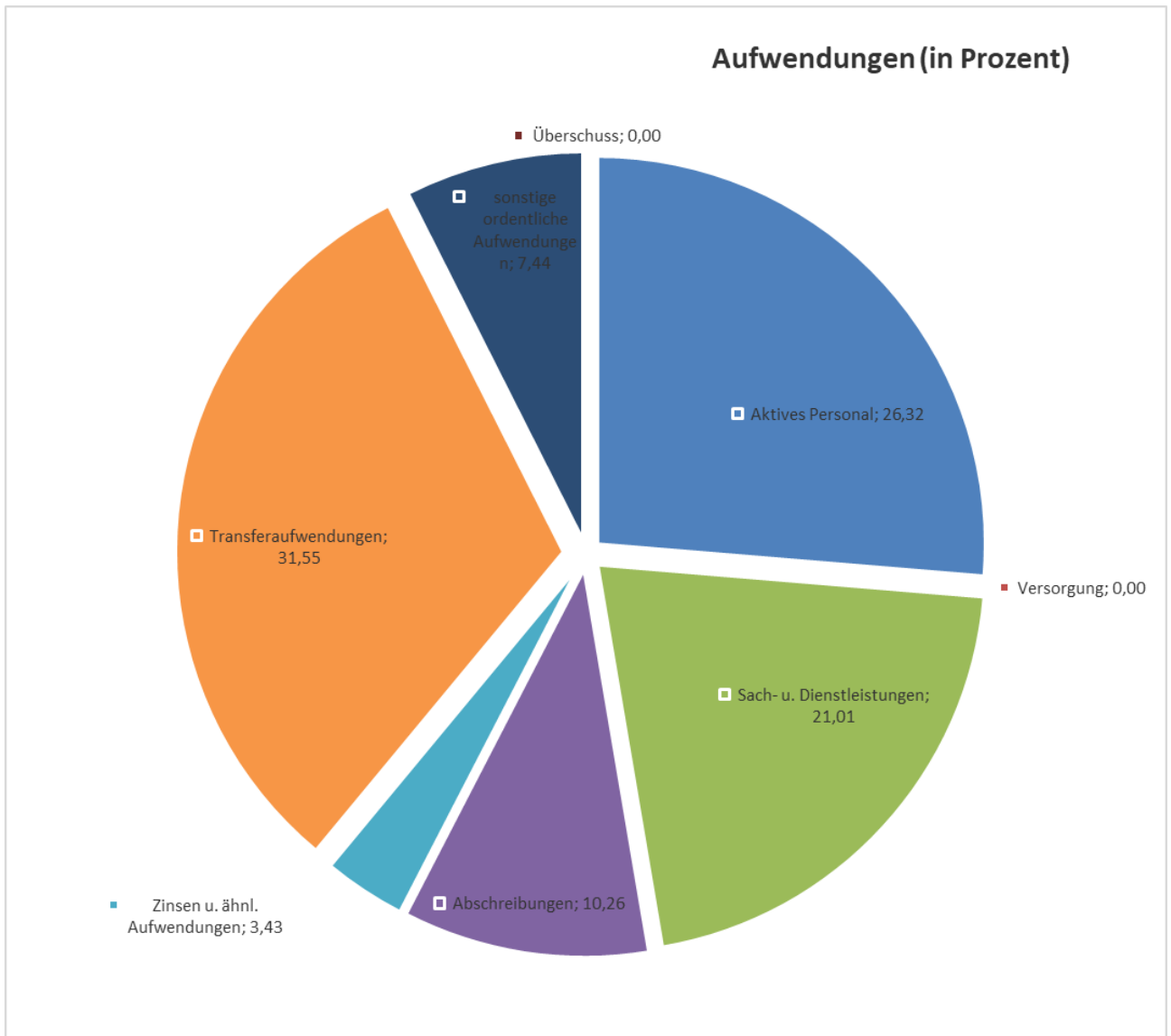
4.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Einnahmen aus der Verzinsung der Steuernachforderungen konnten in den letzten Jahren auf insgesamt 8.000,-€ erhöht werden. Für das Haushaltsjahr 2025 werden die Erträge auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

4.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind auf einem gleichbleibenden Niveau.

4. 3 Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Aufwandsseite



4.3.1 Aufwendungen für aktives Personal

Art	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Dienstaufwendungen Beamte	157.335	180.700	177.800	181.500	185.500	189.000
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.526.887	1.730.500	1.967.100	2.009.900	2.049.200	2.088.800
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	177.155	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	84.078	92.800	100.000	105.500	107.200	109.100
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beamte	0	400	0	0	0	0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	309.120	368.900	421.500	432.900	441.200	449.200
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	31.693	7.600	7.800	10.100	10.100	10.200
	2.286.269	2.576.900	2.870.200	2.935.900	2.989.200	3.042.300

Die Aufwendungen für aktives Personal müssen gegenüber dem Vorjahr höher ausgewiesen werden. Der letzte Tarifabschluss für die Beschäftigten gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024. Die Gewerkschaft Verdi geht mit einer Forderung nach einem Volumen von acht Prozent mehr Geld, mindestens aber ein Plus von 350 Euro monatlich für Entgelterhöhungen und höhere Zuschläge für besonders belastende Tätigkeiten in die Verhandlungen. Die Erhöhung der Entgelte ist bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Zu den tariflichen Erhöhungen kommen die üblichen Stufensteigerungen hinzu.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

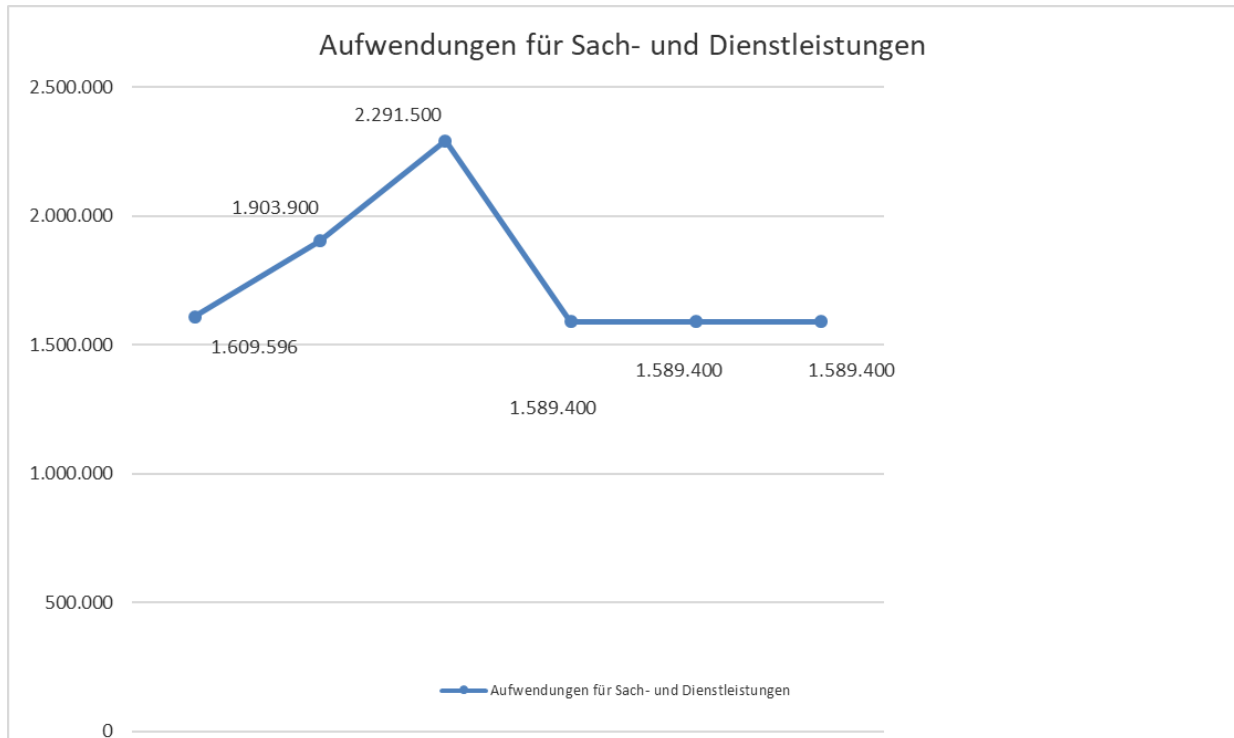
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mussten in diesem Jahr deutlich höher ausgewiesen werden. Insgesamt werden hier 387.600,-€ mehr ausgewiesen als im Vorjahr.

Der wesentliche Grund liegt in der Unterhaltung des Straßennetzes. Für das Haushaltjahr 2025 sind mit der Sanierung des Fuss- und Radeweges in Deichstraße in Jemgum und der Sanierung des Sünderlandes in Hatzum gleich zwei große Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Für die anstehenden Bebauungspläne sind neue Ansätze eingestellt worden. Daher ist im Bereich der Bauleitplanung auch eine deutliche Kostensteigerung zu verzeichnen.

Ebenso mussten die Ansätze für die Datenverarbeitung erhöht ausgewiesen werden. Neben der jährlichen Kostensteigerung der KDO, sollen die Bildschirme nicht mehr bei der KDO gemietet, sondern neu angeschafft werden.

Im Abwasserbereich sind sowohl die Reinigung der Druckrohrleitung als auch die Reinigung des Gefällekanals und der Schächte sowie die Reinigung der Pumpwerke vorgesehen. Der Ansatz für die laufende Unterhaltung ist daher um 43.000,-€ gegenüber dem Vorjahr erhöht worden.



4.3.3 Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen sind im Haushalt 2025 anzupassen. Das Bürgerhaus konnte in diesem Jahr fertiggestellt werden und ist zu aktivieren. Hinzu kommen die Aktivierungen aus der Umsetzung des Investitionsplans.

4.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Grund hierfür ist die Finanzierung der Investitionen über Kredit und die höheren Liquiditätskredite.

4.3.5 Transferaufwendungen

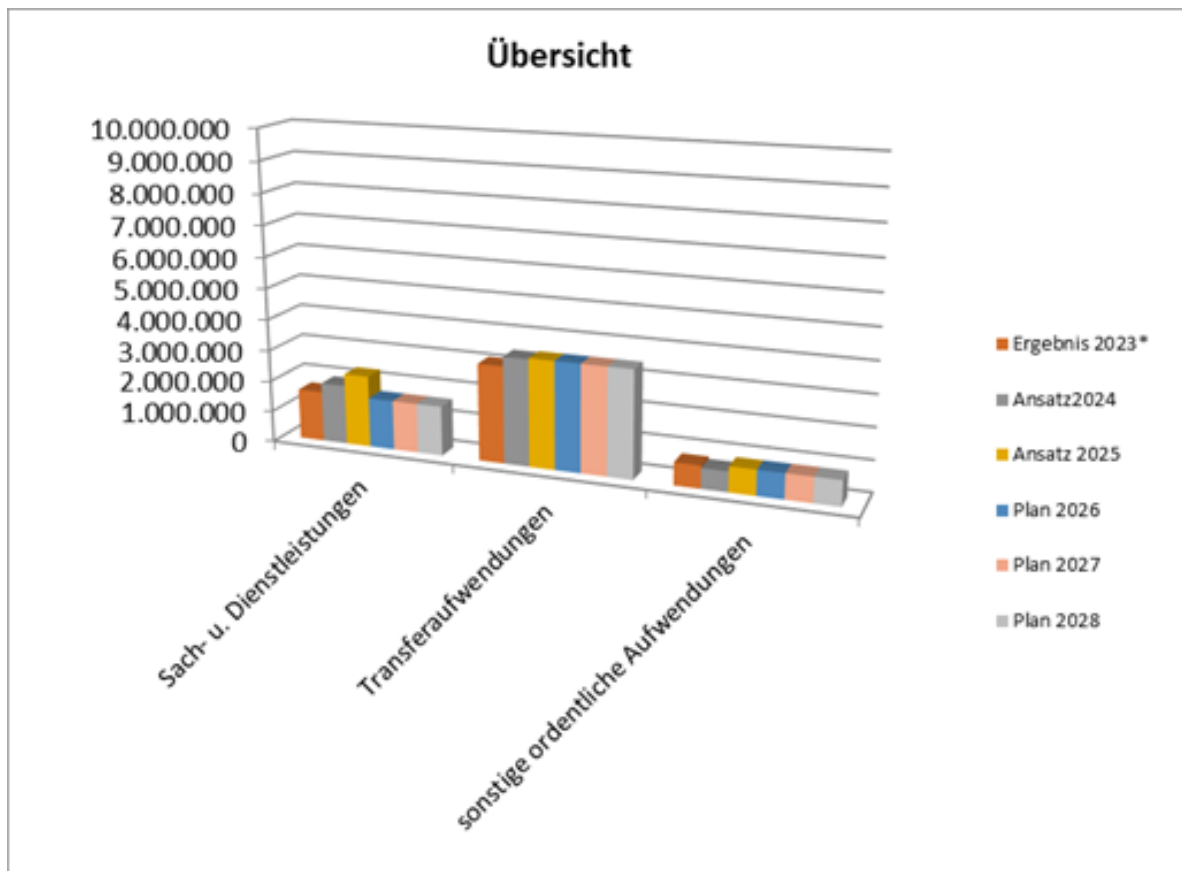
Die Transferaufwendungen müssen in diesem Jahr um insgesamt 34.900,-€ erhöht werden. Der wesentliche Grund hierfür sind die höhere Aufwendung des Kindergartenvereins Niederrheiderland. Hier spielen die höheren Personalkosten und die Zins- und Tilgungsleistungen für den Kredit zur Finanzierung des Krippenneubaus eine entscheidende Bedeutung. Insgesamt erhöht sich der Betriebskostenzuschuss um 15.000,-€ auf nunmehr 850.000,-€ pro Jahr.

Ferner wurden die Zuschüsse für die Volkshochschule, die Märkte und für die Mühlen angepasst. Eingespart werden konnte hingegen der Mitgliedsbeitrag der KAI-Gruppe in Höhe von 3.300,-€.

4.3.6 Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 160.600,-€ gestiegen. Der wesentliche Grund hierfür ist die erhöhte Abwasserabgabe an die Stadt Leer. Zudem wurden die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger in der Gemeinde moderat angepasst. Im Bereich der Bauleitplanung mussten die Aufwendungen um 5.000,-€ erhöht ausgewiesen werden. Die Prüfungsgebühren für Vergabepfung vom Rechnungsprüfungsamt werden erstmals mit 5.000,-€ ausgewiesen. Zudem wird im Haushalt 2025 der Ansatz für die geplanten Brückenprüfungen mit 3.200,-€ berücksichtigt. Der Aufwand für die Einladung der Senioren erhöht sich um 2.000,-€. Ferner ist ein Ansatz in Höhe von 1.200,-€ eingestellt, um im Müllerhaus Ditzum Internet einzurichten.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die bisherigen Ausführungen.

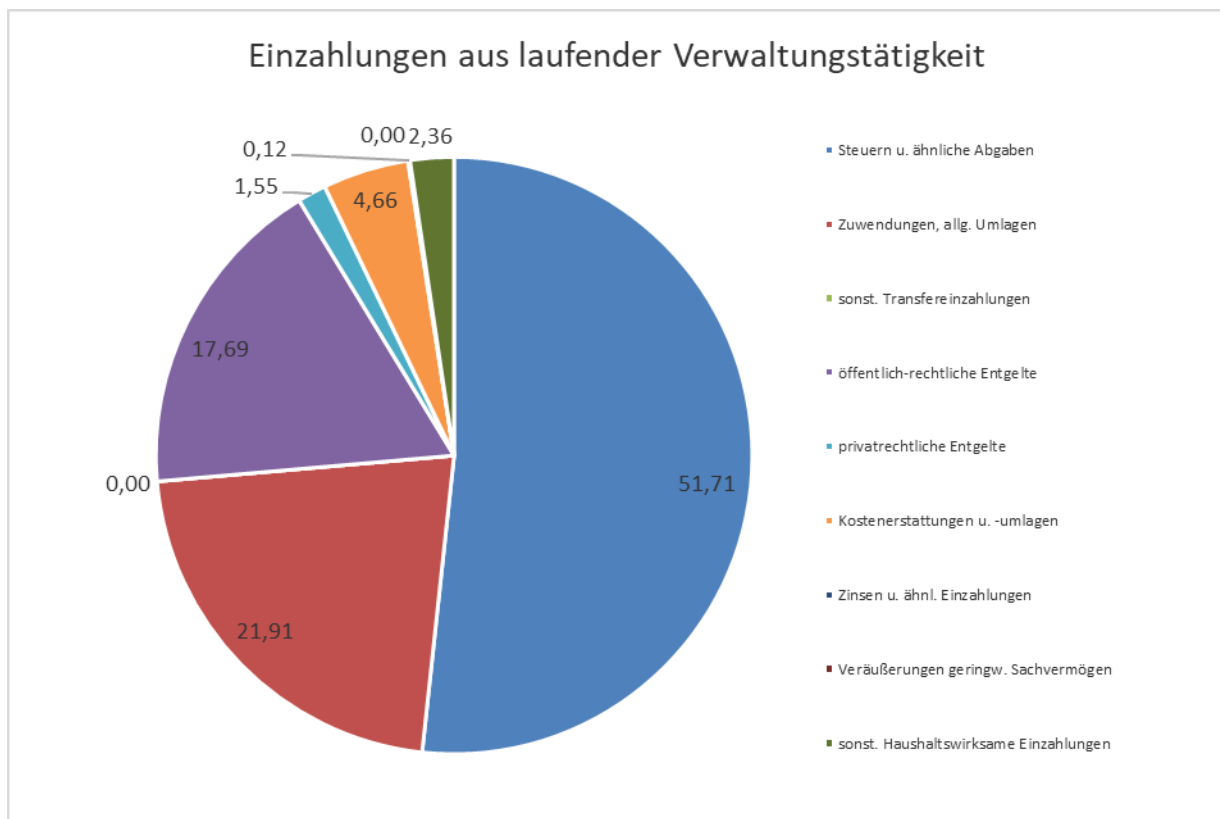


4. 4 Gesamtübersicht Finanzhaushalt

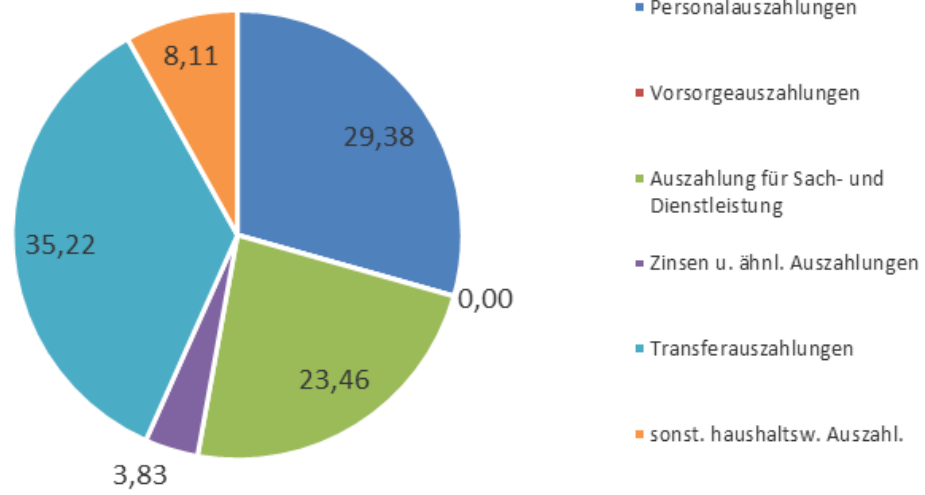
Im Gesamtfinanzplan können Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.855.500,-€ ausgewiesen werden. Die Summe der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Haushalt 2025 mit 9.767.900,-€ ausgewiesen. Dieses führt zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.912.400,-€. Der Investitionsplan 2025 schließt mit einem Saldo in Höhe von -2.537.100,-€ ab. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im aktuellen Haushaltsplan 2.262.300,-€, sodass wir insgesamt im Finanzplan 2025 eine Finanzmittelveränderung in Höhe von -3.217.200,- € ausweisen.

4.4.1 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

In der Zusammenfassung bleibt festzustellen, ähnlich wie bereits im Ergebnishaushalt, dass die Gemeinde Jemgum das Haushaltsjahr 2025 auch im Finanzplan, hier insbesondere bei dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, ein höheres Defizit als im Vorjahr ausweisen muss. Im Ergebnis ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit -2.942.400,-€ auszuweisen.

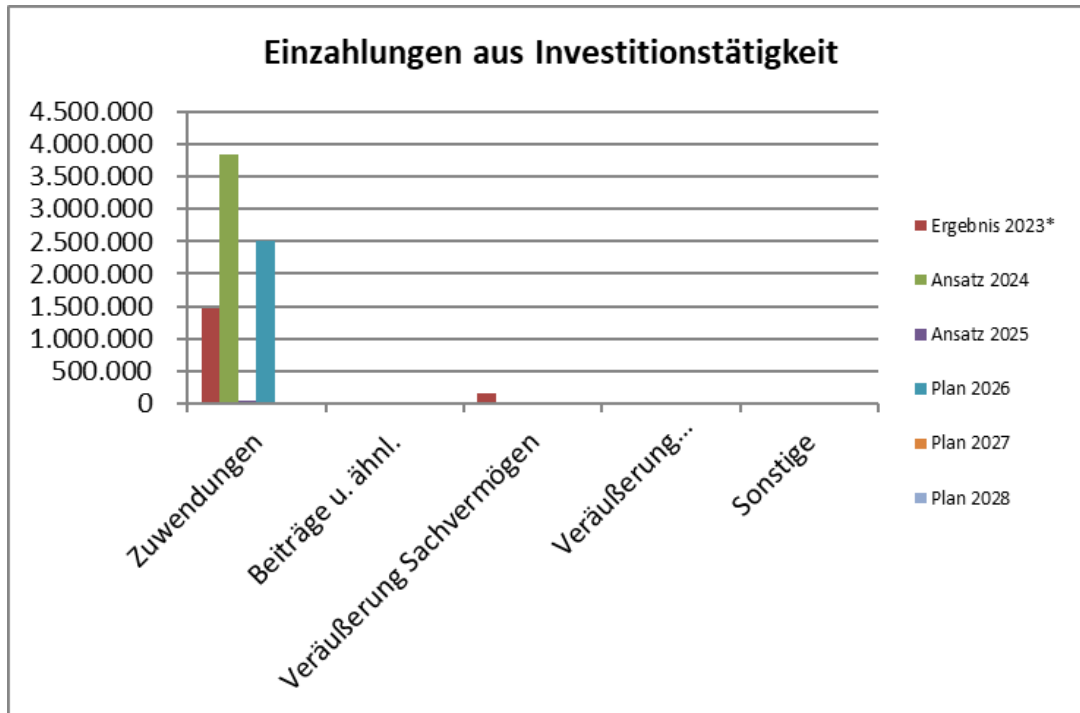


Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



4.4.2 Investitionen

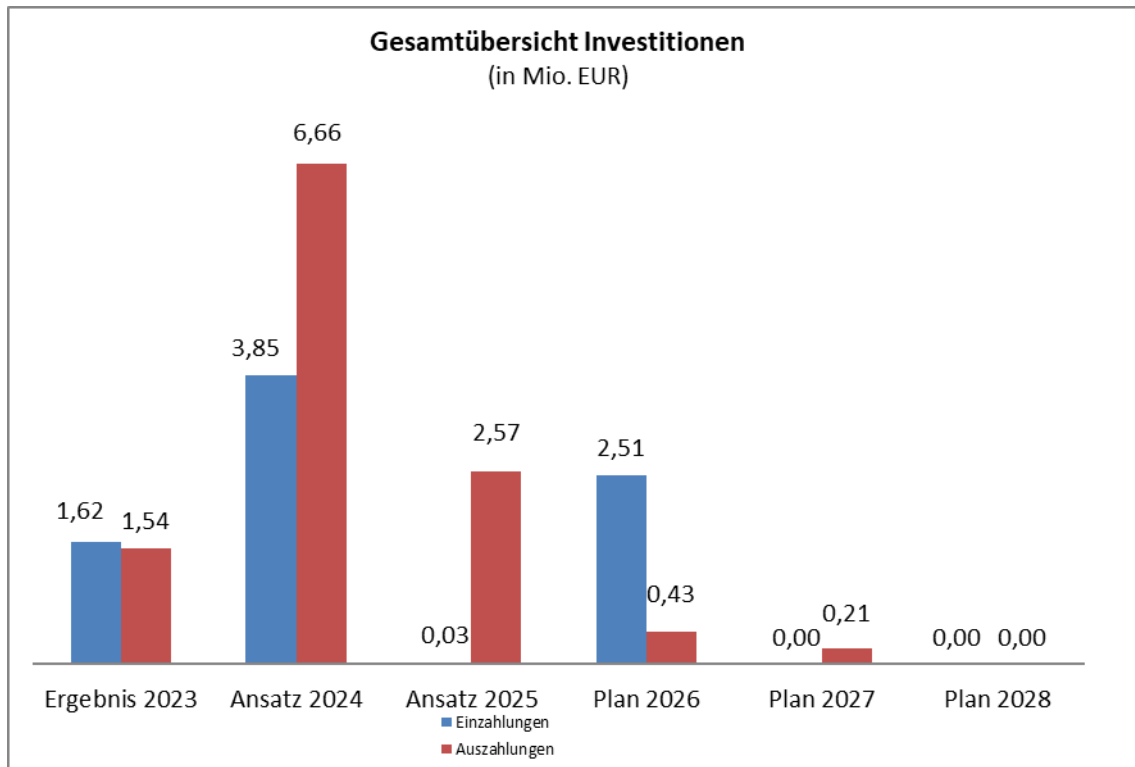
Im Haushaltsplan 2025 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 32.500 € eingeplant. Konkrete Maßnahmen können aus dem Investitionsplan entnommen werden.



Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan der Gemeinde Jemgum in Höhe von 2.569.600 € eingeplant worden. Konkrete Maßnahmen können aus dem Investitionsplan entnommen werden.



Der Saldo als Investitionstätigkeiten beträgt im diesjährigen Haushalt -2.537.100 €.



4.4.4 Finanzierungstätigkeiten

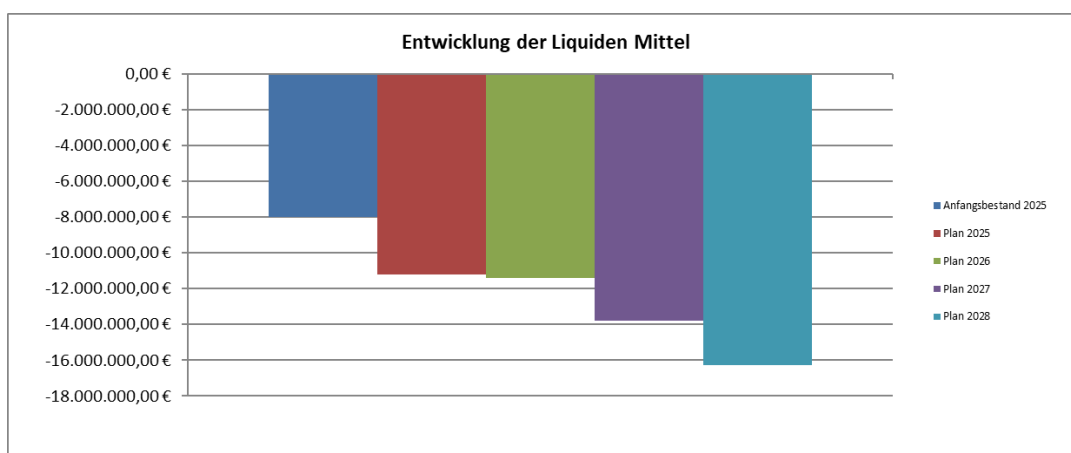
Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen 2.537.100 €. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen 274.800 €. Folglich ist der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.262.300 € auszuweisen.

4.4.4 Finanzmittelveränderung

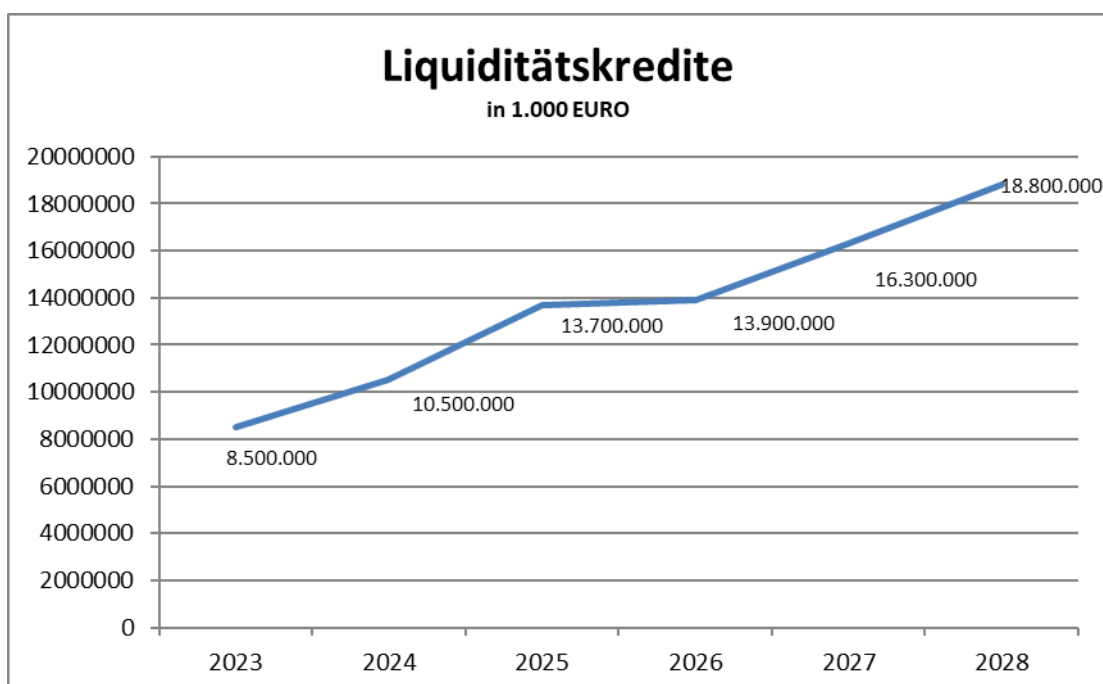
Die Finanzmittelveränderung für das Haushaltsjahr 2025 beträgt -3.187.200 €.

4.4.5 Liquide Mittel

Die Entwicklung der liquiden Mittel zeigt auf, dass sich die Gemeinde Jemgum ohne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen weiter verschulden wird.



Für den Haushalt 2025 werden Liquiditätskredite in Höhe von 13.700.000 € festgesetzt.



5. Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Als Ursachen sind im Wesentlichen folgende Aspekte anzuführen.

Aus der unter Punkt 4 dargestellten Haushaltssituation wird ersichtlich, dass die Erträge aus Steuern und Abgaben, hier insbesondere aus der Gewerbesteuer, die Finanzkraft der Gemeinde Jemgum bestimmen.

Die Haushalte 2018 bis 2024 sind geprägt durch den Einbruch bei den Gewerbesteuern.

Mittelfristig ist ersichtlich, dass die Gemeinde Jemgum Jahr für Jahr ein Defizit ausweist. Dies begründet sich durch das so genannte strukturelle Defizit, welches die Gemeinde Jemgum bereits in Zeiten der Kameralistik auswies. Das strukturelle Defizit fiel seit Einführung der Doppik durch die vorhandenen Rücklagen und den enorm hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer nicht besonders ins Gewicht. Rückblickend bleibt festzustellen, dass dem strukturellen Defizit bereits bei der Entstehung mehr Beachtung hätte geschenkt und sofort gegengesteuert werden müssen.

Eine weitere Ursache ist das der Finanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland immer mehr in einen gewaltige Schieflage gerät. Die Verteilung der Finanzmittel von oben nach unten, also vom Bund bis hinunter zu den Kommunen, ist schon lange nicht mehr deckungsfähig mit den Aufgaben, die von oben nach unten verteilt werden. Beispiele hierfür sind die Flüchtlingskrise, der Klimaschutz, die Klimawandelfolgenanpassung, die Ganztagschulen oder die personellen Ansprüche in den Kindertagesstätten. Bund und Ländern schreiben den Kommunen immer mehr an Aufgaben in die Stammbücher, heben die Anforderungen in den Aufgaben immer mehr an, stellen dafür aber die notwendigen Mittel schon lange nicht mehr zur Verfügung. Auf kommunaler Ebene führt die fehlende Finanzausstattung der kommunalen Ebene mehr und mehr zu heftigen Auseinandersetzungen um die Verteilung zwischen Landkreis und Kommunen. Für die Gemeinde Jemgum kommt erschwerend ihre Gemeindestruktur hinzu. Die Gemeinde Jemgum als eine ländlich geprägte Kommune, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl eine große Fläche aufweist und zu unterhalten hat, im Finanzausgleichssystem nicht hinreichend berücksichtigt.

Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen durch die Energiekrise, die höchste Inflation seit Jahrzehnten sowie die damit folgenden Lohnsteigerungen erschweren und verlängern den Weg der Haushaltskonsolidierung zusätzlich.

6. Haushaltssicherungsziel

Oberstes Ziel eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO, der Abbau vorhandener Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO und die Vermeidung einer Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Jemgum folgende konkrete Zielsetzungen:

- Schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs
- Abbau der mittelfristig aufgebauten Fehlbeträge
- Schärfung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf allen Ebenen

7. Auflistung der Haushaltssicherungsmaßnahmen

Auf den folgenden Seiten werden die Haushaltssicherungsmaßnahmen in der gemäß Runderlass vorgeschriebenen Form vorgetragen:

Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/KontO)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße ¹⁾ -Euro-	Haushaltsjahr	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)					GESAMT
							Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4 ²⁾	Planjahr +5 ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I	Erträge/Einzahlungen											
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2025	Gremienbeschlüsse einholen			2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	12.500 €
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020		2025	Gremienbeschluss einholen			20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
4	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2022		2025	Gremienbeschluss einholen			5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
5	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2023		2025/2026	Vereinbarung schließen/Änderung der gesetzl. Vorschriften			10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	50.000.000 €
6	Einführung eines Beteiligungsmanagement		2025	Gremienbeschluss einholen			5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
7	Anpassung der Teilnehmerbeiträge für die Seniorenfahrten		2025	Gremienbeschluss einholen	4.000 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	16.200 €
8	Hundebestandsaufnahme		2025	Bestandsaufnahme durchführen	19.000 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	2.000 €
10	Erhöhung der Krippengebühren		2025	Gremienbeschluss einholen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	30.000 €
	Gesamt					7.700 €	10.040.600 €	10.040.600 €	10.040.600 €	10.040.600 €	10.040.600 €	50.210.700 €
II	Aufwendungen/Auszahlungen											
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2025	Gremienbeschlüsse einholen		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	60.000 €
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021		2025	Gremienbeschlüsse einholen		19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	114.000 €
4	Controlling		2024	Einrichtung Haushaltssperre und Einführung unterjähriges	2.291.500 €	572.875 €	572.875 €	572.875 €	572.875 €	572.875 €	572.875 €	3.437.250 €
5	Streichung der Erstaussstattung für die Grundschüler		2025	Gremienbeschlüsse einholen	11.400 €	11.400 €	11.400 €	11.400 €	11.400 €	11.400 €	11.400 €	68.400 €
6	Zuschüsse zu Verantaltungen fixieren		2025	Gremienbeschlüsse einholen	15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7	Einsparung Steuerbearbeitungskosten		2025	Abstimmung mit Steuerberater	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	13.200 €
8	Personalaufwendungen für Rettungsschwimmer		2026	Gremienbeschlüsse einholen	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	39.000 €
9	Überprüfung der Frühbetreuung an den Grundschulen		2026	Gespräche mit dem regionalen Landesamt für Schule und Bildung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
	Gesamt					615.475 €	633.275 €	633.275 €	633.275 €	633.275 €	633.275 €	3.781.850 €
	Gesamtergebnis ohne die Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen					-3.233.200 €	-2.259.400 €	-2.312.200 €	-2.372.500 €	-2.372.500 €	-2.372.500 €	---
	Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen					-2.610.025 €	8.414.475 €	8.361.675 €	8.301.375 €	8.301.375 €	8.301.375 €	---

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgegebene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeiträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KommHKVO sichergestellt wird.

8. Erläuterungen zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen

Umsetzung offener Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzepten 2019 bis 2024

Aus den Haushaltssicherungskonzepten der Jahre 2019 bis 2024 sind noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt. Auf die jeweiligen Haushaltsberichte wird an dieser Stelle verwiesen. Eine ausführliche Zusammenfassung finden Sie auch im Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2024.

Das im Haushaltssicherungskonzept 2020 aufgeführte Controlling ist eine dauerhafte Aufgabe, solange der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und die aufgebauten Schulden nicht abgebaut sind.

Der Bürgermeister wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 eine Haushaltssperre auf alle Haushaltsansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen aussprechen.

Die Haushaltssperre hat sich als sinnvolles Mittel in den vorangegangenen Haushaltsjahren erwiesen.

Ferner wurde das Controlling insgesamt verbessert. Die Verwaltungsleitung überwacht in Abstimmung mit der Kämmerei die Ansätze regelmäßig und bespricht diese mit den Budgetverantwortlichen. Bei Bedarf kann durch das Controlling frühzeitig gehandelt und gegengesteuert werden.

Einführung eines Beteiligungsmanagement

Mit der Einführung eines Beteiligungsmanagement möchte die Gemeinde die zielgerichtete Steuerung an den kommunalen Beteiligungen vornehmen. Der Begriff der Beteiligung ist hier weit zu fassen und soll neben den klassischen Beteiligungen auch alle Finanzbeziehungen durch Zuschüsse oder ähnliches darstellen. Ferner soll durch ein Beteiligungsmanagement eine mögliche Beteiligung an Unternehmen der Energieversorgung frühzeitig geprüft und vorbereitet werden.

Anpassung der Teilnehmerbeiträge für die Seniorenfahrten

Die Seniorenfahrten erfreuen sich jedes Jahr großer Beliebtheit und sind sehr wichtig. Die Kosten für die Ausflüge sind in den letzten Jahren inflationsbedingt deutlich gestiegen. Die Teilnehmerbeiträge liegen allerdings noch auf dem Niveau von 2019. Auch im Vergleich mit den Nachbarkommunen im Rheiderland erhebt die Gemeinde Jemgum die geringsten Teilnehmergebühren. Bei den Teilnehmergebühren erfolgt eine Anhebung um 15,-€, um das finanzielle Defizit zu minimieren. Im Ergebnis würden die Erträge um 2.700,-€ steigen.

Streichung der Erstausrüstung für Grundschüler

Die Gemeinde Jemgum hat frühzeitig erkannt, dass Bildung das höchste Gut ist und allen zugänglich sein muss. Mit der kostenlosen Erstausrüstung für Grundschüler hat die Gemeinde frühzeitig eine wichtige Unterstützung geleistet. Seit einigen Jahren haben diesbezüglich auch die Bundes- und Landespolitik die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Über das Programm Teilhabe und Bildung erhalten einkommensschwache Familien finanzielle Unterstützung, insbesondere auch hinsichtlich der Schulausrüstung. Das Land Niedersachsen bietet zudem für alle Eltern die Möglichkeit der Bücherausleihe. Da diese wichtige Aufgabe mittlerweile von anderen Institutionen sichergestellt ist, sollen die gemeindlichen Mittel hierfür eingespart werden.

Zuschüsse zu Veranstaltungen fixieren

Die Gremien haben für den Haushalt 2025 festgelegt, dass der Müggenmarkt einen Zuschuss in Höhe von 9.000,-€, das Hafenfest Ditzum einen Zuschuss in Höhe von 4.000,-€, die jährliche Veranstaltung einen Zuschuss in Höhe von 1.200,-€ erhalten und ein Betrag in Höhe von 800,-€ für sonstige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Die Gremien haben zugestimmt, diese Beträge zu fixieren und als Obergrenze zu beschließen sind, damit die Aufwendungen nicht weiter steigen.

Einsparung Steuerberatungskosten

Für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) Hafen und der Blockheizkraftwerke Ditzum und Jemgum ist die Gemeinde Jemgum verpflichtet eine Steuererklärung abzugeben. Aus Sicht der Verwaltung können die diese Betriebe gewerblicher Art aufgelöst und die Kosten für den Steuerberater eingespart werden.

Rettungsschwimmer

In den Sommermonaten hat die Gemeinde Jemgum freiwillige Rettungsschwimmer der DLRG als Badeaufsicht eingestellt. Im letzten Jahr haben sich hierfür keine Freiwilligen mehr gefunden. Auch Nachfragen bei den umliegenden Ortsverbänden der DLRG führten nicht zum Erfolg. Rechtlich erforderlich ist der Einsatz von Rettungsschwimmer nicht. Die Verwaltung schlägt vor, sofern auch für das Jahr 2025 keine Rettungsschwimmer gefunden werden, die Mittel ab dem Jahr 2026 einzusparen.

Hundebestandsaufnahme

Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner haben ihren Hund ordnungsgemäß angemeldet und zahlen die Hundesteuer. Durch eine Bestandsaufnahme der Hunde würden auch diejenigen veranlagt werden, die ihren Hund bisher nicht angemeldet hatten. Aktuell wird für den ersten Hund ein Betrag von 40,-€ festgesetzt.

Frühbetreuung an Schulen

Die Gemeinde Jemgum hat frühzeitig die Weichen gestellt und eine Frühbetreuung an den Grundschulen sichergestellt, damit die Eltern Familien und Beruf miteinander verbinden können. Mittlerweile wird dieses an vielen Grundschulen durch pädagogische Mitarbeiter sichergestellt. Das Land Niedersachsen zahlt das Gehalt der pädagogischen Mitarbeiter. Die Verwaltung schlägt vor, hier gemeinsam mit den Schulleiterinnen ein Gespräch mit der Landesschulbehörde zu führen, um zu erörtern unter welchen Voraussetzungen die Frühbetreuung auf Kosten des Landes durchzuführen ist.

Erhöhung der Krippengebühren

Im Rahmen der KiTa-Vereinbarung mit dem Landkreis Leer soll eine kreisweit einheitliche Krippengebühr eingeführt werden. Diese Maßnahme ist bereits beschlossen und befindet sich in der Umsetzung. Im ersten Jahr werden zusätzliche Elternbeiträge in Höhe von 5.000,-€ im Haushalt des Kindergartenvereins veranschlagt.

9. Haushaltssicherungsbericht

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

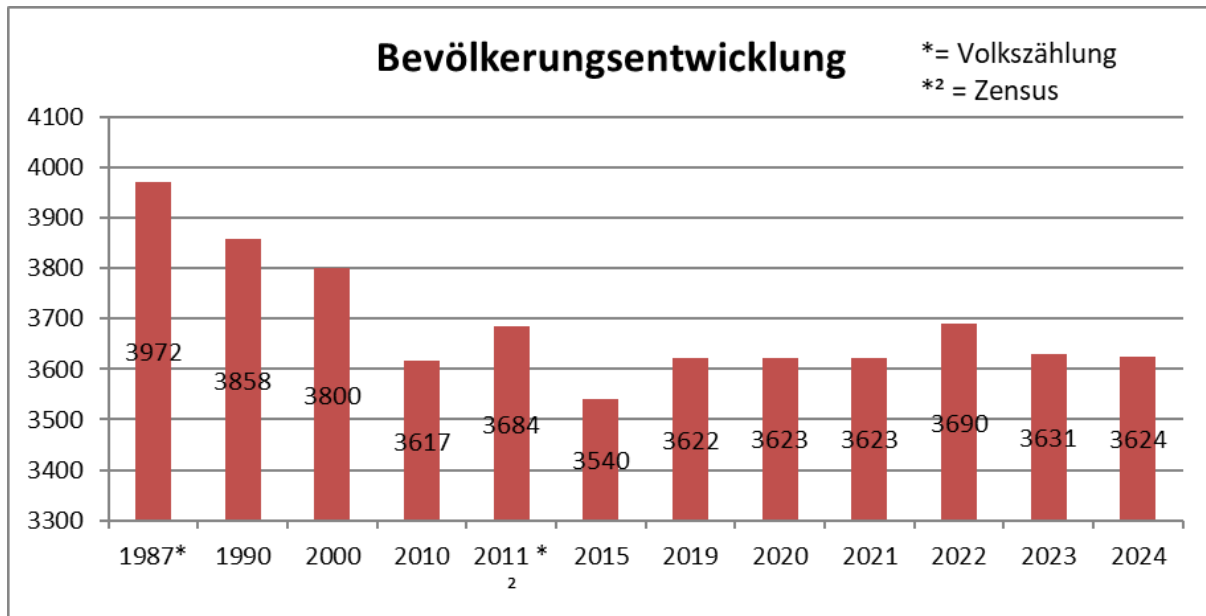
Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2025 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2025 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2024 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

Auf den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2024 wird an dieser Stelle verwiesen.

.10. Demografische Entwicklung



Nachdem 2015 scheinbar der Tiefpunkt erreicht war, hat sich die Einwohnerzahl der Gemeinde konstant zwischen 3.600 und 3.700 Einwohner eingependelt. Deutschlands Bevölkerungsstruktur wird sich in den kommenden Jahren weiterhin verändern. Die Lebenserwartung und das Durchschnittsalter steigen stetig an. Die Gemeinde Jemgum als familienfreundliche Gemeinde weist aktuell zwei Baugebiete aus und erwartet auch hierdurch eine Steigerung der Einwohnerzahlen. In die Betrachtung mit einfließen muss auch die weltweit angespannte Lage, hier ist die Aufnahme von weiteren Flüchtlingen mehr als wahrscheinlich und deshalb auch bei der Entwicklung der Bevölkerung ebenfalls zu berücksichtigen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gemeinde Jemgum bei der Entwicklung der Bevölkerung auf einen guten Weg ist.

11. Darstellung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Im Folgenden eine Übersicht, die alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen auflistet. Die freiwilligen Leistungen werden kontinuierlich kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und gegebenenfalls sukzessive reduziert bzw. kostendeckend angeboten.

Überblick über die freiwilligen Leistungen				
<i>Beeinflussbarkeit: 1 = uneingeschränkt beeinflussbar, 2 = bedingt beeinflussbar, 3 = nicht beeinflussbar</i>				
Freiwillige Leistung	Beeinflussbarkeit	KSt	KT	Aufwand
Neujahrsempfang	1	010	11101	- €
Zuschuss an Ratsfraktionen/Gruppen	2	010	11101	1.800,00 €
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	1	010	11101	3.500,00 €
Ferienprogramm abzgl. Teilnehmerbeitrag	2	020	36221	3.000,00 €
Zuschuss an Netzwerk Rheiderland	2	020	36201	5.000,00 €
Zuschuss Jugendarbeit	2	020	36201	1.000,00 €
Präventionsarbeit	2	020	36201	12.000,00 €
Beteiligung an der Nachteule	2	021	36601	- €
Zuschuss an IG "wir alle für uns" (Migrationspflege)	1	021	36201	- €
Jugendpflege	2	021	36601	2.600,00 €
Seniorenfahrten/-veranstaltungen abzgl. Teilnehmerbeitrag	1	023	35171	7.800,00 €
Geburtstage und Ehejubiläen	1	023	35171	4.000,00 €
Zuwendungen für Geburten	1	023	35171	3.000,00 €
Bezuschussung Seniorenveranstaltung der Kirchen	1	023	35171	- €
Mitgliedschaft Familienservice Weser Ems	1	023	35171	- €
Notfalldosen verschenken	1	023	35171	- €
Mitgliedschaft Trägerverein Radio Ostfriesland	1	030	26201	- €
Mitgliedschaft Verein Ostfreeske Taal	1	030	28101	300,00 €
Beitrag an Ostfriesische Landschaft (Plattdeutsch)	1	030	28101	200,00 €
Zuschuss Heimat- und Kulturverein	1	030	28101	100,00 €
Gebäudeversicherung Mühle Jemgum (G. J. kein Eigentümer)	1	030	28101	3.100,00 €
Einlage Entwicklungsgesellschaft Rheiderland	3	030	57101	5.000,00 €
Mitgliedschaft Wachstumsregion "Ems-Achse"	1	030	57101	200,00 €
Investitionszuschuss "Jung kauf Alt"	1	030	57101	- €
Hafen - und Wirtschaftsvereinigung LK Leer	1	030	57101	2.700,00 €
Marketing und Werbungskosten	1	030	57101	- €
Miete EWE Stromladesäulen bis 2023	3	030	57101	- €
Miete 5 weitere Ladesäulen	1	030	57101	2.500,00 €
Zuschuss an MTV Ditzum (Pachtzins)	1	030	42101	1.000,00 €
Pflegekosten Homepage	1	040	11101	- €
Mitgliedschaft Kämmererverband	2	120	11101	100,00 €
Mitgliedschaft Krankenhausverein Rheiderland	2	120	41101	200,00 €
Energieberichte	3	130	11101	- €
Mieter eines Gebäudeteils für Kleerstuuv Jemgum	2	130	11101	- €
Zuschuss Aktion Mehr Sicherheit für Schulanfänger	1	140	21101	- €
Zuschuss Selbstverteidigungsunterricht	1	140	21101	- €

Lernmittelfreiheit	1	141	21101	7.500,00 €
Frühbetreuung	1	141	21101	4.000,00 €
Sozialpädagogosche Unterstützung	1	141	21101	25.000,00 €
Ganztagschule	2	141	21101	7.500,00 €
Lernmittelfreiheit	1	142	21101	3.900,00 €
Frühbetreuung	1	142	21101	2.400,00 €
Ganztagschule	2	142	21101	5.000,00 €
Zuschuss an Volkshochschule Leer	1	148	27101	3.600,00 €
Mitgliedschaft Volkshochschule Leer	1	148	27101	500,00 €
Märkte	1	200	57301	15.000,00 €
Zuschuss an den Verkehrsverein (Personalkosten)	2	201	57501	- €
Zuschuss an den Verkehrsverein (Sachkosten)	2	201	57501	1.000,00 €
Mitgliedsbeitrag Top-Platz	1	201	57501	2.000,00 €
Mitgliedschaft Ems Dollard Region	1	201	57501	900,00 €
Zuschuss Internationale Dollarroute (Fährdienst)	2	201	57501	7.000,00 €
Mitgliedschaft Internationale Dollarroute	2	201	57501	4.000,00 €
Mitgliedschaft Verkehrsverein Ems-Dollart	1	201	57501	300,00 €
Geschäftsaufwendungen Tourismus	1	201	57501	10.000,00 €
Teilnahme an Messe (Südliches Ostfriesland in Düsseldorf)	1	201	57501	2.000,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	211	12601	300,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	212	12601	500,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	214	12601	300,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	215	12601	700,00 €
Mitgliedschaft Förderverein JF LK Leer	1	220	12601	300,00 €
Mitgliedschaft Tierschutzverein	3	221	56101	100,00 €
Maßnahmen gegen das Bienensterben (Blüstreifen)		221	56101	2.000,00 €
Umweltag	1	221	56101	500,00 €
Mitgliedschaft Bund Schiedspersonen	2	222	12201	500,00 €
Mitgliedschaft Schutzgemeinschaft Nordseeküste	1	222	12201	100,00 €
Mitgliedschaft Verkehrswacht	1	222	12201	100,00 €
Mitgliedschaft Kriegsgräberfürsorge	1	222	12201	100,00 €
Volkstrauertag	2	222	12201	1.000,00 €
Mitgliedschaft Fachverband Standesbeamte	2	230	12201	200,00 €
Zuschuss an die Lebenshilfe Leer	1	240	31531	300,00 €
Zuschuss an den Blindenverein Leer	1	240	31531	300,00 €
Zuschuss Open Dören (ehem. Verein für Körperbehinderte)	1	240	31531	300,00 €
Badeaufsicht beim Badensee in Soltborg	1	312	42401	7.500,00 €

13. Schlussbetrachtung

Auf den Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2018 wird im Haushaltssicherungskonzept an mehreren Stellen hingewiesen. Dieser Einbruch ist im Rückblick sicherlich eine der entscheidenden Faktoren für die aktuelle Lage der Gemeinde Jemgum. Für den Weg der Haushaltskonsolidierung ist der Abbau des strukturellen Defizits für die Zukunft unerlässlich. Das Haushaltssicherungskonzept 2025 weist zusammen mit den Haushaltssicherungskonzepten 2019-2024 einen möglichen Weg der Haushaltskonsolidierung auf.

Bei einem genaueren Blick auf die Haushaltssicherungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2025 wird ersichtlich, dass ein mittelfristiger Haushaltsausgleich mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen in den Haushaltssicherungskonzepten 2019 bis 2024 erreicht werden kann. Da insbesondere das strukturelle Defizit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgebaut ist und die Gemeinde Jemgum sich jährlich weiter verschuldet, sind weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept 2025 aufgenommen worden.

Die Gemeinde Jemgum wird den Weg der Haushaltskonsolidierung so lange fortsetzen, bis der tatsächliche Haushaltsausgleich erreicht und die entstandenen Schulden abgebaut sind.

Der Weg der Haushaltskonsolidierung hängt auch von äußeren Faktoren ab, die die Gemeinde Jemgum nicht unmittelbar beeinflussen kann.

Für die Entwicklung der Ertragslage der Gemeinde Jemgum ist, zumindest mittelbar, die konjunkturelle Lage in Deutschland maßgeblich. Eine gute Konjunktur geht mit einer guten Auslastungs- und Gewinnlage der Unternehmen einher. Dies wiederum nimmt positiv Einfluss auf die Gewerbesteuer.

Eine gute Beschäftigungslage spiegelt sich beim zu erwartenden Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wieder. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist von den genannten Kriterien abhängig.

Die gute konjunkturelle Lage der letzten Jahre in Deutschland ist vorbei. Der Sachverständigenrat Wirtschaft hat seine Prognose vor wenigen Wochen nach unten korrigieren müssen und erwartet für das kommende Jahr lediglich ein Wachstum von 0,4 Prozent. Mit Blick auf die aktuelle Lage in der deutschen Automobilindustrie sowie die Kriege in der Ukraine und im Gaza-Streifen und einem drohenden Handelsstreit zwischen Amerika und China, droht in einer globalisierten Welt schnell die Gefahr einer Rezession.

Die Entwicklung der Ölpreise und der Energiekosten insgesamt wirken sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland aus und stellen auch eine Gefahr für die konjunkturelle Lage dar.

Ferner könnte die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) einen negativen Einfluss auf die Wirtschaft haben. Deutschland als Export-Land ist auch darauf angewiesen, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wirtschaftlich stabil sind.

Eine Verschlechterung der konjunkturellen Lage würde für die Gemeinde Jemgum bedeuten, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer zurückgehen würden. Bei dem Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer würden ebenfalls weniger Erträge vereinnahmt werden können.

Gerade im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung wird klar, dass die Gemeinde Jemgum nicht viel Raum für neue Investitionen hat. Es ist daher gründlich zu prüfen, für welche Maßnahmen Investitionen getätigt werden sollen. Für diese Investitionen sind nach Möglichkeit in größtmöglichem Maß Fördermittel einzuwerben.

Jemgum, 16. Dezember 2024

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens